



# GEMEINDE HÄUSLINGEN

## A.) Haushaltssatzung der Gemeinde Häuslingen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Häuslingen in der Sitzung am 11.04.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	485.600,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	486.900,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.500,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	1.500,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	453.100,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	431.700,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.500,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.300,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Festgesetzt	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	454.600,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	444.000,00 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **420 v. H.**  
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) **420 v. H.**

2. Gewerbesteuer **370 v. H.**

Gemeinde Häuslingen, 11.04.2013



**Gemeinde Häuslingen**

Dr. Kathrin Wrobel  
Bürgermeisterin

## B.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 17.05. 2013 bis 30.05. 2013 während der Dienststunden zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr zur Einsichtnahme im Gemeindebüro der Gemeinde Häuslingen, Bahnhofstraße 18, 27336 Häuslingen, öffentlich aus.

Häuslingen, 14.05. 2013

**Gemeinde Häuslingen**

Die Bürgermeisterin

(Dr. Kathrin Wrobel)